Robert Knight

nap
new academic press

Politik der Assimilation

Österreich und die Kärntner Slowenen nach der NS-Herrschaft

Die Übersetzung ins Deutsche wurde durch Förderungen der Kärntner Landesregierung, Abteilung Kultur und des Zukunftsfonds der Republik Österreich ermöglicht.

LAND KÄRNTEN
Volksgruppenbüro

ZukunftsFonds
der Republik Österreich

Übersetzt aus dem Englischen von Peter Pirker

Grafisches Konzept des Covers: Peter Sachartschenko unter Verwendung eines Fotos aus der Broschüre „Kärnten frei und ungeteilt. Festzug vom 10. Oktober 1960“
© Kärntner Landesarchiv/Landesbildstelle

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.de abrufbar.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages oder der Autoren/Autorinnen reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme gespeichert, verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

© Robert Knight 2017
Diese Übersetzung von
„Slavs in Post-Nazi Austria: Carinthian Slovenes and the Politics of Assimilation, 1945-1960“
wird mit Zustimmung von Bloomsbury Publishing Plc. veröffentlicht.

Alle Rechte der deutschen Ausgabe:
© 2020 by new academic press, Wien, Hamburg
www.newacademicpress.at

ISBN: 978-3-7003-2175-0

Druck: PrimeRate, Budapest

Robert Knight

Politik der Assimilation

Österreich und die Kärntner Slowenen nach der NS-Herrschaft

Übersetzt aus dem Englischen
von Peter Pirker

new academic press nap

For Ruth, Andrew, David and Pam with all my love

Inhalt

Danksagung 9

Einleitung 11

Urban Jarniks Plädoyer 11

Forschungsstand 13

Assimilation und Politik 22

Liberale Werte und postnationalsozialistische Gesellschaft 24

Bildungspolitik 25

Deutsche, Slowenen und „Windische“ 27

1 Assimilation und Zwang 31

Nationalisierungspolitik 1880–1918 31

Ethnische Politik in der Ersten Republik Österreich 1918–1938 38

Ausschluss und Assimilation unter der NS-Herrschaft 52

2 Landespolitik 1945–1947 71

Vom Dritten Reich zur Zweiten Republik 71

Die kurze Phase der slowenischen Partizipation 76

Heimat und Mehrheitspolitik 97

Rückzug der Briten, Ankunft der Bundespolitik. 106

Zweisprachiger Unterricht zwischen Irredentismus und Heimattreue . . .125

3 Ethnische Politik im Kalten Krieg 137

Die Kärntner Grenze und die Verhandlungen zum Staatsvertrag in London und Moskau 137

Ruhe und Beunruhigung 146

Vertagte Einigung 159

Minderheitenschutz – Diplomatie ohne Bezug 173

Slowenen attackieren, Nazis umwerben 193

4 Antislowenisches Lobbying 207

Die Kampagne für das „Elternrecht“ 207

Drei Ziele in Wien 218

Wedenigs Versuch die zweisprachige Schule zu retten 241

Souveränität und Minderheitenschutz 262

5 Die Zerstörung der zweisprachigen Volksschule 289
Wedenigs Salto Mortale 289
Tumult in Kärnten – Wien dankt ab 300
Konsequenzen und Kontinuitäten 321

Schlussfolgerungen 331
Antislowenische Kontinuitäten 331
Entnazifierung und Renazifizierung 335
Österreich in den internationalen politischen Konstellationen 339
Das Drama der jugoslawischen Bedrohung 343
Liberale Werte nach dem Nationalsozialismus 346

Anhang 355
Tabelle 355
Abkürzungsverzeichnis 356
Quellenverzeichnis 359
Literaturverzeichnis 364
Index

Danksagung

Dieses Buch wurde durch die Unterstützung von Freunden, Kollegen und Archivaren möglich. Zu großem Dank verpflichtet bin ich Brigitte Bailer-Galanda, Elizabeth Barker, Dušan Biber †, John Boyer, Ulfried Burz, Brigitte Busch, Harry Byrom, Bill Deakin †, Darinka Drnovšek (Institut für Neue Geschichte, Ljubljana), Gertrude Enderle-Burcel, Brigitte Entner, Michael Föllner (Österreichisches Staatsarchiv), Gerda und Katja Fras, Florian Freund, Heimo Gruber, Andrea Hackel (Österreichisches Staatsarchiv), Ernst Hanisch, Herbert zu Hofer-Millstatt, Peter Huemer, Neville Ireland, Rudi Jeřábek, Sonja Köllich, Helmut Konrad, Samo Kristen (Institut für Ethnische Studien, Ljubljana), Franz Löschnak, Michaela Maier (Verein für die Geschichte der Arbeiterbewegung), Avguštin Malle (Slowenisches Wissenschaftliches Institut), Walter Manoschek, Gordana Marković, Florian Menz †, Lorenz Mikoletzky (Österreichisches Staatsarchiv), Margaret Murray (The National Archives), Charlotte Natmeßnig, Wolfgang Neugebauer, Alfred Ogris (Kärntner Landesarchiv), Gernot Ogris, Frank Pakenham, Janko Pleterski, Karl Pleyl, Paul Ramage, Oliver Rathkolb, Manfried Rauchensteiner, Manfred Rott, Denny und Mary Rusinow, Colienne Schwarzenberg-Meran, Gerald Sharp †, Valentin Sima, David South (The National Archives), Andrea Sperlich, Fritz Stadler, Anton Staudinger, Janez Stergar, Gerald Stourzh, Karl Stuhlpfarrer †, Margit Sturm, Arnold Suppan, Hans Thalberg †, Peter Tropper, Walter Ullmann †, Simon Urban, Peter Vodopiveć, Jera Vodušek-Starić (Institut für Neue Geschichte, Ljubljana), Wilhelm Wadl (Kärntner Landesarchiv), Donald Cameron Watt †, Mark Wheeler, Peter Wilkinson † und Christa Zöchling.

Mein aufrichtiger Dank für finanzielle und logistische Unterstützung gilt folgenden Institutionen: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Wien), Slowenische Akademie der Wissenschaften und Künste/Slovenska akademija znanosti in umetnosti (Ljubljana), London University Central Research Fund, British Academy Elizabeth Barker Fund, British Council, Loughborough University Research Fund.

Die Übersetzung ins Deutsche wurde durch Förderungen der Kärntner Landesregierung, Abteilung Kultur und des Zukunftsfonds der Republik Österreich ermöglicht. Auch dafür möchte ich mich herzlich bedanken.

Ein spezielles *hvala lepa* für ihre Hilfe bei Übersetzungen aus dem Slowenischen geht an Theo Domej, Katja Fras, Olivia Hellewell, Ksenija Slabe, Meta Suk and Helga Mračnikar.
Mein besonderer Dank gilt meinen Freunden Michael Amerstorfer, Teodor Domej, Heimo Gruber, Peter Huemer, Günther Pallaver, Alfred Pfoser, Manfred Rott, Fritz Stadler, Arnulf Weckerlein, die bereit waren, Kapitel der deutschen Fassung zu lesen.
Zuletzt und am meisten möchte ich Peter Pirker danken – Historiker, Übersetzer und Freund.
Die Verantwortung für jegliche Fehler liegt ausschließlich bei mir.

Robert Knight, University College London, im Juli 2020.

Notiz zum Sprachgebrauch

Die Verwendung der grammatikalisch männlichen Formen soll alle Geschlechter bezeichnen und impliziert keine politische oder ethische Position des Autors.
Für Dörfer und Städte, die im Gebiet der Verordnung von 1945 für den zweisprachigen Unterricht liegen, werden sowohl deutsche als auch slowenische Ortsnamen verwendet. Die Schreibweise folgt dem Verzeichnis von Pavel Zdovc (Slovenska krajevna imena na avstrijskem Koroškem/ Die slowenischen Ortsnamen in Kärnten, Ljubljana 2010).
Wenn auf deutsche Übersetzungen slowenischer Presseartikel aus österreichischen Quellen verwiesen oder daraus zitiert wird, ist die Herkunft der Übersetzung jeweils angegeben.
Sofern nicht anders ausgewiesen, stammen deutsche Übersetzungen englischsprachiger Quellen vom Übersetzer.

Einleitung

Urban Jarniks Plädoyer

Im Jahr 1826 verglich der slowenische Dichter und Philologe Urban Jarnik „die fortschreitende Germanisierung Kärntens“ mit einem Strom, „der sich schon vor Jahrhunderten aus natürlichen Veranlassungen gebildet“ hat. Mit jedem Jahrhundert, so Jarnik, habe sich die räumliche Grenze zwischen deutscher und slowenischer Sprache mit der Geschwindigkeit von „einer Stunde Gehzeit“ nach Süden verschoben. Jarnik bezeichnete diesen Vorgang in dem Sinne als natürlich, als er das Ergebnis von Migration, Mischehen und dem „fortgesetzte[n] praktische[n] Leben“ der Slowenen unter den Deutschen war, einschließlich der Praxis des „Kindertausches“, bei dem slowenische Eltern ihre Kinder für längere Zeit zum Leben und Arbeiten zu deutschsprachigen Bauern schickten. Es handelte sich um einen „durch den freien Willen des Volkes“ getragenen Vorgang, so Jarnik.[1]

Seine Überlegungen sollten im folgenden Jahrhundert häufig zitiert werden. Deutschsprachige Autoren zitierten ihn, um die harmonische Natur der deutsch-slowenischen Beziehungen zu belegen. Jarniks Aufsatz wurde auf Deutsch in der Zeitschrift der Kärntner Landesgeschichte *Carinthia* publiziert, was diese Sicht bestätigen konnte.

Fast ein Jahrhundert später ergab die Volksabstimmung vom 10. Oktober 1920 eine Mehrheit von 60 zu 40 Prozent für die Zugehörigkeit Südkärntens zur neu gegründeten Republik Österreich. Der Kärntner Landesverweser Arthur Lemisch begrüßte das Ergebnis als Erfüllung von Jarniks Vorhersage. Es sei „ohne Künsteleien, ohne Druck“ zustande gekommen und die gleiche Methode sollte nun Anwendung finden, um auch jene 15.278 Menschen zu erziehen, die für Jugoslawien gestimmt hatten. Mit „deutscher Kultur und Kärntner Gemütlichkeit“, so Lemisch, sollten sie innerhalb der nächsten Generation für das „Kärntnertum“ zurückgewonnen werden.[2]

Beinahe dreißig Jahre darauf, nach dem Sturz des NS-Regimes, saß der Kärntner Gauleiter Friedrich Rainer in einer jugoslawischen Gefängniszelle und bediente sich in einer Rechtfertigung seiner Politik ebenfalls Jarniks Naturmetaphorik. Fast abgeklärt beschrieb er „den Verdeutschungsprozess“ als „na-

1 Jarnik, Andeutungen, 36.
2 Rede von Arthur Lemisch an die Landesversammlung, 25.11.1920, zit. nach Rumpler, Die nationale Frage, 23f.

türlichen Vorgang“ des Gebens und Nehmens: Die Deutschen hatten in Kärnten gewonnen, dafür aber die Krain und die Südsteiermark verloren. Erst das Auftreten der Partisanen aus Krain im Jahr 1942 und ihr wachsender Einfluss hätten die Ordnung verändert, was ihn zu schärferen Repressionen gezwungen habe.[3] Rainer nannte zwar die Aussiedlung von 1942 als einen seiner „schwersten Fehler“, ließ aber unerwähnt, dass seine Maßnahmen sowohl die brutale Unterdrückung der Partisanen und der Zivilbevölkerung als auch die geplante Deportation von mehr als 50.000 Slowenen aus der Operationszone Adriatisches Küstenland (OZAK) beinhalteten, als Teil eines umfassenderen Plans zur ethnischen „Umgestaltung“ dieses Gebietes unter deutscher Herrschaft im heutigen Slowenien und Oberitalien.

Die Verwendung von Jarniks Naturmotiv zuerst durch Lemisch und dann durch Rainer waren Wegmarken eines desaströsen Kurses der ethnonationalen Radikalisierung. Jarniks Sicht wurde nicht nur missbraucht, um die Assimilation und die deutsche Herrschaft in der Vergangenheit als naturgegeben zu legitimieren, sondern auch um die Unterdrückung aller Slowenen zu rechtfertigen, die sich ihr widersetzten.

Vor allem wurde dabei Jarniks Kernbotschaft unterschlagen, denn sie war ein tiefempfundenes Plädoyer für sprachliches und kulturelles Zusammenleben. Jarnik unterstrich seine Position durch die Forderung, den politischen Willen aufzubringen die Germanisierung aufzuhalten – oder sogar umzukehren.[4] Zwar erkannte er, dass dies nicht so einfach sein würde. Die Alternative – das möglicherweise vollständige Verschwinden der slowenischen Sprache in Kärnten – schien ihm aber so entsetzlich, dass er es als fast undenkbar gar nicht in Betracht ziehen wollte: „Aber sollte man wünschen, dass sie im Lande gänzlich aussterben möchte?“, lautete seine rhetorische Frage. Seine eigene Antwort war klar: Der Verlust der slowenischen Sprache brächte nicht nur keinerlei Vorteile. Vielmehr würden „viele politische Gründe mehr für die Erhaltung als für die Verdrängung der slowenischen Sprache sprechen.“[5]

Die Hauptintention dieses Buches besteht darin, die Diskussion über diese „politischen Gründe“ in den fünfzehn Jahren nach dem Ende des Dritten Reiches zu untersuchen. Dabei wird auch der von Jarnik zitierte Wunsch – oder anders gesagt der „politische Wille“ – kritisch historisiert. Obwohl der zeithistori-

3 Friedrich Rainer, Über die Kärntner Slowenenfrage. Vernehmungsniederschrift, ARS, 1589 (Referat za Dislocirano Arhivsko), Boris Kraigher NL Karton 10, f. 49.676.

4 Grafenauer, Jarniks „Andeutungen“, 112f.; Domej, Urban Jarniks Stellung, 188–210. Vgl. Hroch, Social Preconditions of National Revival; Hobsbawm, Nations and Nationalism.

5 Jarnik, Andeutungen, 66.

sche Kontext natürlich weit weg von Jarniks Welt ist, bieten seine Beobachtungen und Überlegungen auch für diese Periode eine gute Richtschnur. Sie werfen die große Frage auf, ob und in welchem Ausmaß politische Macht eingesetzt werden kann oder soll, um die slowenische Sprache und Kultur in einer überwiegend deutschsprachigen Gesellschaft zu fördern. Wie diese Untersuchung hoffentlich deutlich machen kann, lautete die Antwort vieler politischer Akteure in der Zeit nach Ende der nationalsozialistischen Herrschaft „so wenig wie möglich". Für einige von ihnen war Jarniks Albtraum vom endgültigen Verschwinden des Slowenischen eine Utopie, deren Realisierung man leidenschaftlich betrieb.

Forschungsstand

Im Oktober 1945 führte die Kärntner Landesregierung ein zweisprachiges Bildungssystem ein, das in über hundert Volks- und Hauptschulen in Südkärnten Deutsch und Slowenisch als gleichwertige Unterrichtssprachen etablierte. Die Universalität – oder in der Sprache der Kritiker „der Zwang" – als Kernprinzip dieses Modells wurde im September 1958 wieder abgeschafft. Danach waren Deutsch und Slowenisch nur mehr für eine viel geringere Zahl von Schülern, die dafür von ihren Eltern bzw. gesetzlichen Vertretern angemeldet werden mussten, gleichwertige Unterrichtssprachen.

Die Geschichtsschreibung zu Kärnten und den Kärntner Slowenen hat sich wenig mit diesem Thema beschäftigt, sondern sich weitgehend auf Souveränitätsfragen und insbesondere den Territorialstreit mit Jugoslawien um Südkärnten konzentriert. Die Grenzkämpfe nach dem Ersten Weltkrieg („Abwehrkampf") und das Plebiszit von 1920 blieben auch für die Interpretationen der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg die wichtigsten Bezugspunkte.[6] Die Assimilationspolitik der Nachkriegszeit wurde hingegen ziemlich vernachlässigt.[7] Das gilt auch für den Aufstieg, den Niedergang und den Fall des zweisprachigen Schulsystems von 1945 trotz – oder gerade wegen – der Kontroversen darum. In vielen deutschsprachigen Werken wird die Politik der Assimilation marginalisiert, ganz ignoriert oder von einem fest etablierten Narrativ über die jugoslawische Bedrohung und den slowenischen Verrat überschattet. Mit dieser Studie versuche ich, diese Perspektive zu korrigieren, das Thema stärker in den Vor-

6 Siehe Rumpler, Vorwort; Valentin/Haiden/Maier, Die Kärntner Volksabstimmung 1920.
7 Ebd.

dergrund zu rücken und damit auch einen Beitrag zur anhaltenden Debatte über den Charakter der Nachfolgegesellschaft des Dritten Reiches in Österreich zu leisten.

Zwei wichtige Ausnahmen der geringen Beachtung der zweisprachigen Schule und ihrem Schicksal durch Historiker bestätigen die Regel. Theodor Domej und Svila Tributsch haben die ethnische Politik im Bildungswesen in gewichtigen Aufsätzen beleuchtet.[8] Wahrscheinlich ist es kein Zufall, dass andere wertvolle Beiträge nicht von Historikern, sondern in benachbarten Disziplinen erarbeitet wurden.[9] Ein Grund für anders gelagerte Interessen der Historiker mag darin liegen, dass die Kärntner Geschichtsschreibung und die Kärntner Erinnerungskultur von den turbulenten Ereignissen nach dem Ersten Weltkrieg geprägt waren, dem „Abwehrkampf" in den Jahren 1918/19 und der Volksabstimmung vom 10. Oktober 1920. Die heftigen Kontroversen drehten sich unter anderem um die Haltung der Regierung der neu gegründeten Republik (Deutsch-)Österreich in Wien zum Kampf in der Provinz, um die Gründe für die proösterreichische Mehrheit in den überwiegend von Slowenen bewohnten Gebieten und schließlich darum, ob es einen Kausalzusammenhang zwischen den militärischen Kämpfen und der Entscheidung für das Plebiszit gab.[10] Zu jedem runden Jahrestag der Volksabstimmung erschienen neue Publikationen mit neuen Forschungsergebnissen, die ebenso wie die Gedenkveranstaltungen von politischen Kontroversen begleitet waren.[11] Es ist noch nicht abzusehen, ob dieser Trend im Oktober 2020 fortgesetzt wird.[12]

Die Beschäftigung mit der Minderheiten- und Bildungspolitik nach 1945 wurde außerdem sehr stark im Lichte des früheren Konfliktes betrachtet und häufig wurde sie davon verzerrt. Die deutsch-kärntner Geschichtsschreibung interpretierte die Gebietsforderungen Jugoslawiens nach 1945 nicht als eine Reaktion auf die vorherige Aggression und Herrschaft des Nationalsozialismus, sondern viel mehr als die Fortsetzung einer seit langem bestehenden südslawischen Bedrohung und konkret als den Versuch, das zu erreichen, was 25 Jahre

8 Domej, Der Konflikt nach dem Krieg; drs., Das Schulwesen für die Bevölkerung Südostkärntens; drs., Schule und Lehrerschaft bei der Nationalisierung; Tributsch, Der Konflikt um die zweisprachige Schule.

9 Fischer, Das Slowenische in Kärnten; Reiterer, Doktor und Bauer; Gstettner, Zwanghaft Deutsch?; Larcher, Soziogenese der Urangst; Brunner/Gombos, Wissenschaft, Minderheit und Engagement; Wakounig, Der heimliche Lehrplan.

10 Siehe Neumann, Abwehrkampf und Volksabstimmung; drs., Pseudowissenschaft um den Kärntner Abwehrkampf.

11 Kärnten – Volksabstimmung 1920; Rumpler, Kärntens Volksabstimmung 1920. Diskussionen der Literatur finden sich u. a. bei Neumann, 25 Jahre Diskussion.

12 Pichler, Politische Gedenktage; Knight, Politicised Celebration.

zuvor vereitelt worden sei.[13] Auf dieselbe Weise wurde die zweisprachige Schule als eine „Zwangsschule" dargestellt, die gegen den Willen der Kärntner „Heimat" in ihr Herz eingepflanzt worden sei.[14] Die Rede vom „Zwang" verwies hier wahlweise (manchmal auch zugleich) auf die britische Besatzungspolitik, auf jugoslawischen Druck oder Unterwanderung, auf ungerechte Vorgaben, die Landes- und Bundesbehörden den Eltern der Schulkinder auferlegten. Impliziert wurde meistens, dass der zweisprachige Unterricht die Fortsetzung des jugoslawischen Versuches war, Kärntner Gebiete an sich zu reißen. Für den Topos „Heimat in Gefahr" kam die Etablierung der zweisprachigen Schule nur wenige Monate nach Kriegsende und dem Vormarsch der jugoslawischen Partisanenarmee bis Klagenfurt Anfang Mai 1945 nicht zufällig. Die implizite Festlegung eines bestimmten Gebietes für den zweisprachigen Unterricht nahm man als ersten Schritt in Richtung territorialer Abtrennung wahr, als einen Versuch, das Ergebnis der Volksabstimmung von 1920 umzukehren. Diese Perspektive war aber fast das Gegenteil von dem, was die Unterstützer der neuen Schulform vorbrachten, nämlich dass sie sowohl den ethnischen Konflikt als auch den Grenzkonflikt entschärfen würde.

Aus deutschnationaler Perspektive war die Demontage des zweisprachigen Schulwesens dreizehn Jahre später ein Grund zu feiern: Die Gefahr aus dem Süden galt damit als zumindest vorläufig eingedämmt. Jedenfalls verlagerte sich die wissenschaftliche und politische Aufmerksamkeit bis in die 1980er Jahre vor allem auf die Aufstellung zweisprachiger Ortstafeln, wie es im Artikel 7 (3) des Staatsvertrags von 1955 verpflichtend vorgesehen war. Die Auseinandersetzung darüber gipfelte 1972 im euphemistisch so bezeichneten „Ortstafelsturm" und der „Volkszählung der besonderen Art" vier Jahre später. Die oft turbulenten, manchmal gewaltsamen Ereignisse machten auf die Stärke des Deutschnationalismus in Kärnten und seine Schnittmenge mit dem Erbe des Nationalsozialismus aufmerksam. Vor diesem Hintergrund entwickelte eine jüngere Generation von Historikern einen zum „Abwehrkampf" alternativen Bezugsrahmen der Geschichtsschreibung, der den Nationalsozialismus, seine Vorgeschichte, seine Verbrechen und sein Erbe in den Mittelpunkt stellte. Darin lag auch eine Stärke von Hanns Haas' und Karl Stuhlpfarrers wegweisender Studie „Österreich und seine Slowenen" (1977). Die beiden zeichneten kritisch die antislowenischen Kontinuitäten in Kärnten von der Habsburger Monarchie bis

13 Siehe etwa Schumy, Kampf um Kärntens Einheit; Miltschinsky, Kärntens hundertjähriger Grenzlandkampf, 36ff.

14 Siehe etwa Feldner, Grenzland Kärnten, 6.

in die 1970er Jahre nach.[15] Diesem Ansatz folgend legte die nächste Generation von Historikerinnen und Historikern kritische Biographien von Kärntner Nationalsozialisten wie Sigbert Ramsauer und Oskar Kraus[16], Analysen der Erinnerungspolitik und der Ikonographie von Gedenkfeiern vor.[17] Auch diese Arbeiten machen die postnazistischen mentalen und sozialen Kontinuitäten nach 1945 plastisch. Die Untersuchungen der Entnazifizierung in Kärnten bestätigten die wachsende Skepsis österreichischer und deutscher Historiker gegenüber der Vorstellung von einer „Stunde Null".[18] Einige Jahre später wurden im Rahmen der Österreichischen Historikerkommission antislowenische Kontinuitäten zwischen der Enteignung slowenischen Eigentums unter dem NS-Regime und seiner mangelhaften Rückgabe in der Zweiten Republik untersucht.[19]

Die kritische Wende betraf auch die Bewertung der Rolle von Historikern in der ethnischen Politik.[20] Wohl am stärksten diskutiert wurde der Doyen der deutschnationalen Geschichtsschreibung Martin Wutte. Sein Fall machte die Verknüpfungen von NS-Herrschaft und deutschnationalen Traditionen besonders deutlich. Wutte stellte seine Expertise zur Grenze bereits der österreichischen Delegation in St. Germain 1919 zur Verfügung. Ein Vierteljahrhundert später bot er trotz seines fortgeschrittenen Alters in den letzten Tagen der NS-Herrschaft Gauleiter Friedrich Rainer seine Hilfe zur Verteidigung der „Landeseinheit" an und beriet kurz darauf die provisorische Kärntner Landesregierung, die Rainer ersetzte.

Die Arbeiten von Ulfried Burz und anderen Historikern zeigen, dass man Wutte als ein Kärntner Beispiel für das breitere und in letzter Zeit intensiv untersuchte Phänomen betrachten kann, wie sich Intellektuelle als völkische Experten im nationalsozialistischen Deutschland kompromittiert haben.[21]

Obwohl Wutte wahrscheinlich Vorbehalte gegen eine rassistische Kategori-

---

15 Haas/Stuhlpfarrer, Österreich und seine Slowenen; vgl. Bogotaj, Die Kärntner Slowenen; Inzko et al., Geschichte der Kärntner Slowenen. Kritisch dazu: Ogris, Die Kärntner Landesgeschichte ist unteilbar!.

16 Siehe Koroschitz/Rettl, Ein korrekter Nazi; Rettl/Pirker, Ich war mit Freuden dabei; Elste, Kärntens braune Elite; Fritzl, Der Kärntner Heimatdienst; drs., Für Volk und Reich. Kritisch dazu: Neumann, Ein Zerrbild der Kärntner Wissenschaft.

17 Rettl, PartisanInnendenkmäler; Fanta/Sima, Stehst mitten drin.

18 Zur Entnazifizierung in Kärnten siehe Knight, Denazification and Integration; Wadl, Entnazifizierung in Kärnten.

19 Malle et al., Vermögensentzug. Der Autor war Mitglied der Kommission. Weitere Beiträge zur Diskussion über Kontinuitäten nach dem Nationalsozialismus: Perchinig, Wir sind Kärntner; Elste/Hänisch, Kärnten von der Ersten zur Zweiten Republik; Elste/Koschat/Filipič, NS-Österreich auf der Anklagebank.

20 Valentin/Haiden/Maier, Die Kärntner Volksabstimmung.

21 Burz, Martin Wutte; Fahlbusch, Wissenschaft im Dienst; Oberkrome, Geschichte, Volk und Theorie; Wedekind, Nationalsozialistische Besatzungs- und Annexionspolitik; Haar/Fahlbusch, German scholars and ethnic cleansing.

sierung bzw. Aussonderung (Dissimilierung) hatte, wenn es um die Kärntner Slowenen ging, so trug er doch dazu bei, militärische Aspekte in den Mittelpunkt der Interpretationen der Volksabstimmung zu stellen. Seine zentrale These, die Volksabstimmung sei erst mit militärischer Tapferkeit „erkämpft" worden, passte gut zum imperialistisch-rassistischen Projekt des Dritten Reiches. Sie wurde in den 1960er und 1970er[22] Jahren weiter tradiert und ging in die Darstellungen deutschnationaler, weit rechtsstehender Politiker und Historiker, die mit FPÖ-Obmann Jörg Haider eng verbunden waren, ein.[23] Klar ist aber auch, dass es mittlerweile zu einer Wende in den Betrachtungen der Volksabstimmung gekommen ist, die weniger den militärischen als den demokratischen Charakter des Plebiszits als Akt der Selbstbestimmung in den Vordergrund stellt. Leider wurden dabei die problematischen Aspekte von Mehrheitsentscheidungen bei ethnischen Konflikten nicht genug berücksichtigt.

Eine Schwierigkeit jeder Diskussion über das postnazistische Kärnten ist, dass wir nicht genug darüber wissen, wie die nationalsozialistische Gesellschaft funktioniert hat. Dies gilt sowohl für den Reichsgau Kärnten als auch für die nach dem Überfall auf Jugoslawien 1941 de facto an Kärnten angeschlossenen slowenischen Gebiete Mießtal (Mežiška Dolina) und Oberkrain/Gorenjska. Die Behandlung der Kärntner Slowenen durch das NS-Regime und deren Reaktion ist davon nur teilweise auszunehmen. Es stimmt zwar, dass Historiker sowohl die Verfolgung durch die Nationalsozialisten – insbesondere das große slowenische Trauma der Aussiedlung vom April 1942 – als auch den antinazistischen Widerstand von Kärntner Slowenen ausgiebig erforscht haben.[24] Ihre Arbeiten vertieften und erweiterten den auf den Memoiren von Partisanen (wie Karel Prušnik-Gašper) basierenden Wissensstand und beleuchteten auch die gescheiterten Versuche einer Vereinigung mit dem „neuen Jugoslawien" nach 1945.[25] Dennoch blieben Missverständnisse. Wenn beispielsweise Arnold Suppan die NS-Volkstumspolitik als „Dissimilation und Verfolgung" charakterisiert, über-

22 Wutte, Kärntens Freiheitskampf, und darin: Neumann, Martin Wutte.

23 Mölzer, Kärntner Freiheit; Höbelt, Von der vierten Partei zur dritten Kraft; Höbelt, Defiant Populist. Für eine kritische Betrachtung siehe Zöchling, Jörg Haider.

24 Siehe u. a. DÖW, Spurensuche; Entner/Malle/Sima, Widerstand gegen Faschismus und Nationalsozialismus; Linasi, Die Kärntner Partisanen; Entner/Malle, Die Vertreibung der Kärntner Slowenen; Pirker, Subversion deutscher Herrschaft; Entner, Wer war Klara; Rettl/Blohberger, Peršman; Danglmaier/Koroschitz, Nationalsozialismus in Kärnten.

25 Prušnik-Gašper, Gemsen auf der Lawine; Petek, Iz mojih spominv; Kuchar, Jelka; Messner, Ein Kärntner Heimatbuch; Malle, Janko Ogris; Kolenik, Von Neuem, darin: Entner, Zwischen Integration und Ausgrenzung, und Malle, Konfrontation mit den ehemaligen Verbündeten.

sieht er die Zwangsassimilation, die in ihrem Zentrum stand.[26] Noch viel irreführender ist die Aufblähung des antinazistischen Widerstandes in Kärnten. August Walzls empirisch schwach belegte Behauptung, die Verfolgungspolitik der Nationalsozialisten gegen die Slowenen habe zu einer „schlagartigen" Änderung der öffentlichen Meinung und zu Solidarität mit der Minderheit geführt, mag ein extremes Beispiel sein.[27] Doch die These, dass es einen proslowenischen, antinazistischen Widerstand von führenden Katholiken bis hin zu einigen nachrangigen NS-Funktionären gab, ist kaum plausibler. So postulierte Claudia Fräss-Ehrfeld, dass es zu Kriegsende eine Aufbruchsstimmung in Kärnten gab. Daraus zog sie die tendenziöse Schlussfolgerung, dass die Chance auf einen Neuanfang von unversöhnlichen slowenischen Irredentisten und deren jugoslawischen Unterstützern verbaut wurde.[28]

Insgesamt muss die Darstellung, dass eine Kärntner Widerstandsbewegung das NS-Regime beseitigt hat, wohl als ablenkende Antwort auf die politischen Imperative der unmittelbaren Nachkriegszeit betrachtet werden. Die Strategie der Ablenkung richtete die Aufmerksamkeit – meist ohne sich lange mit dem historischen Kontext aufzuhalten – auf die Missetaten der kommunistisch geführten Partisanen. Auch hier gibt es eine Kontinuitätslinie von der Kriegspropaganda des NS-Regimes, die die Partisanen als bolschewistische, menschlich minderwertige Banditen zeichnete, zu den Denunziationen slowenischer Führer als extremistische Verräter in der Nachkriegszeit. Übergriffe von Partisanen im Sommer 1945 und insbesondere die Tötung von rund 100 Kärntnern aus dem Raum Bleiburg dienten der rhetorischen Aufrechnung – und manchmal auch, um die Untaten der Nationalsozialisten wie die Aussiedlung 1942 zu relativieren.[29]

Ähnliches gilt für den selektiven Moralismus in einigen Diskussionen über die britische Auslieferung der in der Wehrmacht und der Waffen-SS kämpfenden Kosakeneinheiten an die Rote Armee und von antikommunistischen Jugoslawen an die jugoslawische Armee, die zu massenhaften Tötungen führte. Die britische Übergabe wurde zu Recht als unmoralisch kritisiert, aber die Kritik wird selbst moralisch zweifelhaft, wenn sie es zulässt, dass die vorangegange-

26 Suppan, Die österreichischen Volksgruppen, 51–55.

27 Walzl, Gegen den Nationalsozialismus. Wie andere Werke von Walzl ist das Werk von erheblichen methodischen Schwächen getrübt, vgl. Walzl, Als erster Gau.

28 Fräss-Ehrfeld, Kärnten 1945; dies., Die Kärntner Frage im Jahr 1945; dies., Zwischen Kärnten und Wien.

29 Siehe u. a. Mory, Liescha/Lese – 1945; Karner/Hartl, Die Verschleppungen; Elste/Koschat/Strohmaier, Opfer, Täter, Denunzianten; Rulitz, Die Tragödie; Dežman/Filipič, Heiße Spuren. Vgl. die kritischen Bemerkungen dazu bei Entner, Vergessene Opfer?.

nen Verbrechen einiger der Ausgelieferten verschwiegen oder als die Geschichte von antibolschewistischen Freiheitskämpfern heroisiert werden.[30]

Diese Gefahr hat nach dem Zusammenbruch des Kommunismus in Jugoslawien deutlich zugenommen. Das berechtigte Interesse an der Untersuchung von Verbrechen durch Partisanen bzw. die jugoslawische Armee ist bisweilen in einen vollständigen Revisionismus umgeschlagen.[31] Eine jüngere Kärntner Variante ist die Studie „Titos langer Schatten" von Alfred Elste und Wilhelm Wadl. Sie zeigt ein auffallendes Desinteresse für den zentralen Aspekt der Nachkriegspolitik, den Versuch der Nationalsozialisten fortzusetzen, die als minderwertig bezeichnete slowenische Sprache und Kultur zu beseitigen. Ohne dies zu berücksichtigen, ist es unmöglich, eine plausible Darstellung der Motivation slowenischer Funktionäre und Aktivisten zu geben. Die Erklärungslücke wird dann mit Hilfe von Unterstellungen und der Dämonisierung von Akteuren bis hin zu Terroristen ausgefüllt.[32] Eng damit verflochten ist das Problem einer unkritischen Nutzung von Polizeiarchiven. Im Falle der Kärntner Polizei und Gendarmerie jedenfalls würden sowohl deren auffallend antislowenische Sprache als auch ein Bewusstsein für das Versagen der Entnazifizierung eine strengere Quellenkritik erfordern.

Außerhalb Kärntens wurde die ethnische Politik der Nachkriegszeit im Kontext der dominanten Erzählung von der Wiedererlangung der Souveränität tendenziell auf eine Fußnote reduziert, einerseits als Beispiel für den Kampf gegen die „Bevormundung" seitens der Besatzer,[33] andererseits als Komponente auf dem „Weg zum Staatsvertrag" von 1955. Obwohl verständlich, hat dieser Fokus wohl auch dazu beigetragen, die antislowenische Dynamik in der Provinz zu verdrängen. Der britische Einfluss wurde im Fall der slowenischen Minderheit als „Einmischung" überbewertet, was sich bis in die Gegenwart als Vorwurf hält, die zweisprachige Schule sei von den Besatzungsbehörden erzwungen worden.[34]

Ein Großteil der Geschichte des Staatsvertrags ist durch eine ähnliche Abspaltung gekennzeichnet. Auffallend ist, dass die Diplomatie, die sich zumindest

30 Siehe u. a. Knight, Harold Macmillan and the Cossacks; Tolstoy, The Minister and the Massacres; Cowgill/Brimelow/Brooker, The Repatriations from Austria; Knight, Kosaken und Kroaten in Kärnten.

31 Siehe u. a. Griesser-Pečar, Das zerrissene Volk; Rulitz, Die Tragödie; Dežman/Filipič, Heiße Spuren. Eine ausgewogene Darstellung bietet Kranjc, To walk with the Devil. Zur Kritik am Geschichtsrevisionismus in Slowenien siehe: Luthar/Uhl, The Memory of Guilt Revisited.

32 Elste/Wadl, Titos langer Schatten.

33 Zu Österreich insgesamt siehe Stourzh, Totale Kontrolle; Knight, Besiegt oder befreit?; Rauchensteiner, Stalinplatz 4; drs., Die Zwei, 46f., 180f., 418–422.

34 Z. B. Stieber, Die Briten.

vorgeblich mit dem Schutz der Minderheit befasste, von jeder Auseinandersetzung mit der wichtigen Frage entlassen wurde, welchen Schutz diese Minderheit benötigt haben könnte.[35] Stattdessen erscheinen der Minderheitenschutz bzw. das, was später der Artikel 7 des Staatsvertrags wurde (neben der Frage des „deutschen Eigentums") als Hindernisse auf dem Hürdenlauf zur Souveränität.[36] Auch die Frage der Kontinuität zum Nationalsozialismus wurde von der Souveränitätsfrage überschattet: Michael Gehler etwa identifiziert sich so stark mit der von der österreichischen Diplomatie vertretenen „Opferthese", dass er sich weniger für die Mitwirkung von Österreichern an nationalsozialistischen Gräueltaten interessiert, als für die funktionale „Notwendigkeit", diese Mitwirkung zur Abwehr von jugoslawischen Gebietsansprüchen zu leugnen.[37] Nicht weniger zweifelhaft ist der Beitrag von Stefan Karner und Peter Ruggenthaler zur sowjetischen Politik, der den antislowenischen Druck (den Svila Tributsch im selben Buch skizziert) beiseite lässt.[38] Was die gesetzliche Umsetzung des Artikel 7 nach 1955 – oder deren Fehlen – betrifft, wird der krasse Gegensatz zwischen dem 1955 verankerten Minderheitenschutz und dem dramatischen Sinken der Zahl der slowenisch unterrichteten Volkschüler nur drei Jahre später selten schlüssig erklärt. Die in dieser Studie angebotene Erklärung gibt der antislowenischen Dynamik in Kärnten nicht nur breiteren Raum, sondern bettet sie in eine politische Landschaft ein, die (anders als einige harmonisierende Darstellungen Kärntens es nahelegen), tief gespalten war.[39] Auch in einer neuen Sammlung zur internationalen Politik der Region werden die ethno-politischen Faktoren wie in Kärnten nicht integriert, sondern marginalisiert.[40]

Schließlich ist, vielleicht überraschend angesichts der Rolle Jugoslawiens als „Schutzmacht", ein geringes Interesse jugoslawischer bzw. slowenischer Historiker am zweisprachigen Bildungsexperiment in Kärnten festzustellen. Für jugoslawische Diplomaten handelte es sich bei der Beseitigung der zweisprachigen Schule im Jahr 1958 jedenfalls um einen Rückschritt. Das geringe Interesse an der Thematik des zweisprachigen Bildungssystems ist aber auch ein Spiegelbild der geringen Priorität, die die kommunistischen Führungen in Belgrad und in gewissem Maße auch in Ljubljana den Kärntner Slowenen einräumten. Bis 1949, so lange Jugoslawien, wenn auch halbherzig seine territorialen Ansprüche vertrat, gab es wenig Interesse die zweisprachige Schule zu einem Erfolgsmo-

35 Dieses Problem besteht auch bei Barker, Slovene Minority.
36 Siehe Stourzh, Um Freiheit und Einheit, 67–85, 143–149, 155–161.
37 Gehler, Modellfall für Deutschland?, 44.
38 Karner/Ruggenthaler, Eine weitere Unterstützung.
39 Fräss-Ehrfeld, Die Rolle Kärntens.
40 Mueller/Ruzisic-Kessler/Greilinger, The Alps-Adriatic Region 1945–1955.

dell zu machen. Im besten Fall wurde die Frage als irrelevant betrachtet, im schlechtesten als reformistische Ablenkung von der Frage der Grenzrevision. Nachdem das territoriale Thema vom Tisch war, konzentrierte sich die jugoslawische Außenpolitik einerseits auf den Widerstand gegen den sowjetischen Druck und andererseits auf die Verbesserung der wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zum Westen (einschließlich Österreichs).[41] Die Kritik am Kärntner Deutschnationalismus fiel dementsprechend verhalten aus. In den folgenden Jahrzehnten konzentrierte sich die jugoslawische Diplomatie auf die Umsetzung des Artikel 7, insbesondere in Bezug auf die Kennzeichnung von Orten mit slowenischen Namen, während Wissenschaftler des Instituts für Grenzstudien in Ljubljana (später umbenannt in Institut für ethnische Fragen) die Ergebnisse der Volkszählung, den Prozess der Assimilation und die Aktivitäten des KHD (Kärntner Heimatdienst) kritisch analysierten.[42] Im Gegensatz dazu blieb die Grundschulbildung wenig erforscht, erst in den 1980er Jahren wurde das Problem wieder aufgegriffen.

Die Einigung über die Aufstellung zweisprachiger Ortstafeln, nach jahrelangen Verhandlungen im Jahr 2011 erzielt, wurde von manchen als „die Lösung" gepriesen.[43] Ob sich das als zutreffend herausstellt, wird auch an einer größeren Bereitschaft zu messen sein, vergangene Konflikte zu hinterfragen, einschließlich jenen um die zweisprachige Bildung, ein Thema, das für die Sprache der Minderheit wohl genauso bedeutsam, wenn nicht sogar wichtiger ist als jenes der Ortsnamen. Offenheit dafür könnte die Diskussion bis ins Jahr 1920 zurückführen, nicht um das Ergebnis des Plebiszits oder die vorangegangenen militärischen Siege zu feiern, sondern um an das Versprechen zu erinnern, das die Provisorische Kärntner Landesversammlung „den slowenischen Landsleuten" gegeben hat, nämlich „ihre sprachliche und nationale Eigenart jetzt und allezeit" zu wahren.[44]

Es wäre zu leicht, diese Erklärung des Landtags als Ausgangspunkt für eine simplifizierende moralische Abrechnung, Vorwürfe gebrochener Versprechen oder absichtsvoller Täuschungen zu nutzen. Die reiche und komplexe Debatte über ethnische Konflikte, kollektive Minderheitenrechte und Assimilation zeigt jedoch, dass es echte Spannungen zwischen der Anerkennung von Unterschie-

41 Zuletzt: Pirjevec, Tito.
42 Pleterski, Die Volkszählung vom 31. März 1961; Druškovič, The Carinthian Slovenes; Ude, Koroško Vprašanje; Klemenčič/Klemenčič, Die Kärntner Slowenen; Jesih, Ethnos und Politik; Nečak, Koroški Slovenci v drugi avstrijski republiki.
43 Beclin/Bergmann, Ein Kärnten.
44 Zit. nach Suppan, Jugoslawien und Österreich, 635. Siehe auch Haas/Stuhlpfarrer, Österreich und seine Slowenen, 49.

den und der Durchsetzung der Gleichbehandlung durch einen Staat gibt, der gegenüber Differenzen „blind“ sein soll. Diese können nicht weggewünscht werden, aber sie können vielleicht „historisiert“ werden. Im vorliegenden Buch ist damit die historische Rekonstruktion einer Gesellschaft gemeint, die aus sieben Jahren NS-Herrschaft hervorging, aber weiterhin stark von ihr geprägt war.

Assimilation und Politik

Ernest Gellner argumentiert in seiner einflussreichen Studie über den Nationalismus, dass eine homogenisierte nationale Kultur für eine moderne Gesellschaft notwendig sei, um zu funktionieren. Fast im genauen Gegensatz zu Jarnik, der sich an Herders Nationsverständnis orientierte, bleibt in Gellners Ansatz kein oder nur wenig Raum für Minderheitensprachen und -kulturen. Um die volle Staatsbürgerschaft zu erlangen, so Gellner, „one must either assimilate into the dominant High Culture, or change the political boundaries so as to ensure that one’s own culture becomes the defining one in the newly emerging unit”.[45] Die Assimilation nationaler oder ethnischer Minderheiten sei nichts, was der Staat verhindern kann oder sollte. Seine Aufgabe sei es vielmehr, „das unausweichlich homogene und standardisierte Ausbildungssystem“ zu erhalten, „aus dem allein das Personal hervorgehen kann, das fähig ist, in einer wachsenden Ökonomie und einer mobilen Gesellschaft von einem Arbeitsplatz zum anderen zu wechseln und Arbeitsplätze auszufüllen […]“.[46]

Gellners Ansatz wurde dafür kritisiert, dass er verschiedene Aspekte der Modernisierung in einem einzigen Übergang zusammenfasst. Robin Okey argumentierte, dass dadurch ein überglattes Bild von der Komplexität des Habsburgerreiches entstand.[47] Auf einer eher theoretischen Ebene kritisierte Brendan O‘Leary das Fehlen von Möglichkeiten zwischen den Polen der Assimilation und der Sezession.[48] Alternative institutionelle Arrangements wie Machtteilung, Föderation oder „Kantonisierung“ werden von Gellner kaum diskutiert. Am wichtigsten für unsere Diskussion ist aber, dass Gellner nicht überlegt, ob ein politischer Wille, wie Jarnik ihn erhofft hat, den homogenisierenden Druck der Moderne abmildern oder ihm entgegenwirken kann.

45 Gellner, Nationalism and Politics in Eastern Europe, 130.
46 Gellner, Nationalismus, 164.
47 Okey, The Habsburg Monarchy, 284.
48 O’Leary, Ernest Gellner’s diagnoses of nationalism, 63.

Ob er das tun sollte, bringt uns zu den umstrittenen normativen Fragen der kulturellen Identität und der kulturellen Rechte. Inwieweit können die Anerkennung von Unterschieden und die Anforderung der Gleichheit miteinander in Einklang gebracht werden?[49] Soll der Staat mehr tun als gleiche Wettbewerbsbedingungen gewährleisten und die Nichtdiskriminierung von Angehörigen einer Minderheit garantieren? Hier haben Will Kymlicka und andere Autoren klassische liberale Grundprinzipien kritisiert. Sie argumentieren, dass der Staat in ethnisch diversen Gesellschaften nicht „differenzblind" sein, sondern aktiv die kulturellen Rechte von Minderheiten fördern sollte, um strukturellen Faktoren zu begegnen, die seine Mitglieder benachteiligen.[50]

Demgegenüber bekräftigte Brian Barry das egalitäre Argument gegen den Anspruch von Minderheiten auf „Sonderbehandlung", indem er es neu formulierte. Um den Einzelnen zu schützen, schlug er einen „egalitären Liberalismus" vor. Der Staat müsse eingreifen, um bestimmte kulturelle Praktiken von Minderheiten zu beenden. Im Bereich der Bildung könnte das bedeuten, der Staat habe sicherzustellen, dass sich Kinder in der Welt außerhalb ihrer Minderheitenkultur zurechtfinden und entwickeln können. Barry kommt unter anderem zu dem Schluss, dass Kompetenz in einer einzigen Mehrheitssprache eine wesentliche Voraussetzung für die Beteiligung an demokratischer Interaktion ist.[51] Einige von Barrys Bedenken berühren diese Studie: die reale oder unterstellte „Tyrannei" von Funktionären der Minderheit gegenüber einzelnen Angehörigen; die Nachteile, die angeblich durch das Erlernen einer Zweitsprache entstehen; die vergleichsweise geringeren Lebenschancen derjenigen, die sich nicht assimilieren. Andererseits vernachlässigt Barry ein Szenario, das in unserem Fall von großer Bedeutung ist: wenn Angehörige einer Minderheit nicht nur dem Druck der Homogenisierung bzw. Modernisierung durch den Staat – oder Teilen davon – ausgesetzt sind, sondern auch dem Druck einer dominanten ethnischen Lobby, deren Werte weder demokratisch noch egalitär sein müssen. Nicht zufällig kommen Barrys wichtigste Beispiele für Minderheitenführer, die kollektive Rechte einfordern, um die Identität der Minderheit gegen den Staat zu behaupten, aus den USA (z. B. die Gemeinschaft der Amischen). Dies verweist auf ein anderes Problem von Barrys Argumentation, das zumindest für einen Historiker Mitteleuropas besteht, nämlich ihrem Mangel an historischer Kontextualisierung.

---

49 Vgl. Ingram, Group Rights.
50 Kymlicka, Multicultural Citizenship, 113.
51 Barry, Culture and Equality.

Liberale Werte und postnationalsozialistische Gesellschaft

Der historische Kontext dieser Studie ist der Zeitraum der fünfzehn Jahre nach dem Zusammenbruch der NS-Herrschaft. In Kärnten radikalisierte das NS-Regime einen ethnischen Konflikt, der seine Wurzeln in der späten Habsburgermonarchie hatte und von einer grundlegenden strukturellen Asymmetrie gekennzeichnet war. Arnold Suppan wies darauf hin, dass die Situation der Minderheit „von mehreren Abhängigkeiten und Benachteiligungen gekennzeichnet" war.[52] Dass die NS-Herrschaft darauf aufbaute und den Konflikt radikalisierte, muss der Ausgangspunkt für jede normative Überlegung darüber sein, ob der Nachkriegsstaat gegenüber der Minderheit „differenzblind" sein sollte. Mit anderen Worten: Die Tatsache, dass der NS-Staat zwischen 1938 und 1945 versucht hatte, alle Spuren der slowenischen Kultur, Sprache und kollektiven Identität zu beseitigen, kann unmöglich getrennt davon diskutiert werden, wie der postnationalsozialistische Staat mit dieser Minderheit umging. Eine relevante Analogie stellt hier James Tullys Kritik des Liberalismus im postimperialen Kontext zur Verfügung. Tully argumentiert, dass „eine verfassungsmäßige Vereinigung, deren Mitglieder das Verschwinden der Kulturen anderer Mitglieder moralisch billigen oder mit Gleichgültigkeit betrachten und den anderen Kulturen mit Herablassung und Verachtung begegnen, die Selbstachtung dieser Mitglieder zerstören."[53] In einer solchen Situation werde die Fähigkeit dieser Bürger, ihre individuelle Freiheit und Autonomie bei Verhandlungen zur Verfassung, bei der Bürgerbeteiligung und im Privatleben auszuüben, untergraben.

Mit einigen Adaptionen bietet Tullys Untersuchung des postimperialen Neuseeland eine Folie für die Untersuchung des postnationalsozialistischen Kärnten. Eine Gesellschaft, in der die ganze repressive Macht eines diktatorischen Staates genutzt wurde, um Angehörige einer Minderheit zur Assimilation zu zwingen, könnte von dem Staat, der ihn ersetzte und den Anspruch erhob, seine moralische Antithese zu sein, vernünftigerweise erwarten, dass er über eine Haltung der Neutralität und Nichtdiskriminierung gegenüber der Minderheit hinausgeht.[54] Damit ist nicht gemeint, sein Scheitern dabei zum Gegenstand einer moralischen Verdammung zu machen. Aber es erlaubt vielleicht, die Bereitschaft (oder ihr Fehlen) die „liberalen" Annahmen zu problematisieren als

52 Suppan, Volksgruppen, 138.
53 Tully, Strange Multiplicity, 190 [Eigene Übersetzung ins Deutsche].
54 Vgl. Mazower, Hitlers Imperium; Kundrus, Regime der Differenz; Wolf, Volk trumps race.

Maßstab für die Beurteilung zu verwenden, was Kärnten und Österreich aus dem Nationalsozialismus gelernt haben. Es legt außerdem nahe, dass neben dem Schatten des NS-Staates und der genozidalen Folgen der Zuschreibung ethnischer (rassischer) Identität auch das angeblich liberale „Bekenntnisprinzip" mit Skepsis betrachtet werden muss, wenn die „Ethnisierung" der Politik analysiert wird.[55]

Wie zu zeigen sein wird, sind individuelle Autonomie und freie Wahl der Identität von „rassischer" Kategorisierung, Absonderung und Rassismus nicht sauber zu trennen, vielmehr miteinander verstrickt. Strukturelle Unterschiede können die Freiheit individueller Entscheidungen zunichte machen und den demokratischen Wert „subjektiver Kriterien" für die Feststellung der ethnischen Identität aushöhlen. Der Druck auf einzelne Slowenen, sich als Deutsche (oder „Windische") zu „affirmieren", macht öffentliche oder halböffentliche Handlungen wie die Unterzeichnung von Petitionen, das Ausfüllen eines Volkszählungsbogens oder die Anmeldung eines Kindes zum Sprachunterricht – wie er 1958 eingeführt wurde – zu Bewährungsproben der politischen Loyalität. Der problematische Aspekt am viel diskutierten und bekanntlich vielgestaltigen Begriff „Heimat" liegt hier nicht in der Vorstellung einer Identifikation mit dem Lokalen, Vertrauten und Traditionellen an sich, sondern in der Mobilisierung von Loyalität zu einer *Heimat*, die ausschließlich als deutsch verstanden wird.

Bildungspolitik

Es ist nicht schwer zu verstehen, warum Schulen zu einem derart heftig umkämpften Feld ethnischer Politik, zu „nationalen Schützengräben" wurden, wie es Claus Gatterer einmal formulierte.[56] Als zentraler Ort der Sozialisation war das gesamte Bildungswesen von der Grundschule bis zur Universität die wichtigste Arena ethnischer Lobbyarbeit.[57] Minderheitenpolitiker sahen Interventionen als eine Möglichkeit, strukturelle Schieflagen zu korrigieren.[58] Den Optimisten unter ihnen galt das Bildungswesen als Instrument, um die Identität und das Selbstwertgefühl der Angehörigen der Minderheit durch die Förderung der Schriftsprache und ihre Entwicklung („Hochsprache") zu stärken und die sozi-

55 Vgl. Stourzh, Ethnic Attribution in Late Imperial Austria; Salzborn, Ethnisierung der Politik.
56 Gatterer, Erbfeindschaft Italien–Österreich, 91.
57 Burger, Sprachenrecht und Sprachgerechtigkeit, 42–46; Moritsch, Nationalität und Schule. Für eine rechtliche Diskussion siehe Novak, Der Rechtsschutz der slowenischen Minderheit, 164–169.
58 Okey, The Habsburg Monarchy, 287f.

ale Mobilität nach oben zu ermöglichen.[59] Nach der Einführung der Schulpflicht und ihrer Säkularisierung stieg in Cisleithanien, dem österreichischen Teil der Doppelmonarchie, der Grad der Alphabetisierung und der Sprachunterricht wurde zu einem zentralen Zankapfel nationaler Auseinandersetzungen. In Kärnten wurde die so genannte utraquistische Schule eingeführt. Sie förderte die Germanisierung, weil sie Slowenisch bloß als Hilfssprache zuließ, mit dem Zweck die Schüler an die deutsche Sprache heranzuführen, damit diese in der Folge als einzige Unterrichtssprache verwendet werden konnte. Im Gymnasium beschränkte sich der slowenische Sprachunterricht daher fast ausschließlich auf diejenigen Schüler, die Priester werden sollten. Auf deutscher Seite illustrierte der bereits zitierte Aufruf von Lemisch an die Schulbeamten (ebenso an die „Heimat" und die Kirche), dafür zu sorgen, dass die Slowenen treue Kärntner würden, die hohe Bedeutung, die der Bildung in der ethnischen Politik beigemessen wurde. Hier sollte das, was Jarnik als natürlichen Vorgang bezeichnet hatte, sehr wohl durch den Staat verstärkt werden.[60]

Parallel zu diesem instrumentellen Zugang in der Schulpolitik setzten die Deutschnationalen in Kärnten dem Staat erheblichen Widerstand entgegen. Ausgangspunkt war das Staatsgrundgesetz von 1867, dessen berühmter Artikel 19 die Gleichberechtigung aller „landesüblichen Sprachen" garantierte, aber hinzufügte, dass es keinen „Zwang beim Erlernen einer Sprache" geben dürfe.[61]

In Kärnten (wie in den böhmischen Ländern) wurde dieser Vorbehalt als „Zwangsverbot" interpretiert, das die elterlichen Entscheidungen gegenüber dem Staat in den Mittelpunkt stellte. Es trug aber auch dazu bei, die vielen anderen nichtstaatlichen Zwänge für Eltern zu verschleiern. Nach dem Ende des Habsburgerreiches wurden zahlreiche Dispute über den Artikel 19 (3) und darüber geführt, ob er noch rechtsgültig war. Die Debatte ging bis in die Zweite Republik weiter, da der Artikel gegen das neue zweisprachige Schulsystem in Südkärnten eingespannt wurde. Der Einsatz der Staatsmacht, die Minderheit dabei zu stärken, sich dem Assimilationsdruck zu widersetzen, wurde nicht nur als ungerechtfertigter Zwang, sondern auch als Verstoß gegen einen grundlegen-

59 Vgl. Lewis, Bilingualism and Bilingual Education, 6–12.

60 Rumpler, Die nationale Frage, 23f.

61 Artikel 19 lautet: (1) Alle Volksstämme des Staates sind gleichberechtigt, und jeder Volksstamm hat ein unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität und Sprache. (2) Die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben wird vom Staate anerkannt. (3) In den Ländern, in welchen mehrere Volksstämme wohnen, sollen die öffentlichen Unterrichtsanstalten derart eingerichtet sein, dass ohne Anwendung eines Zwanges zur Erlernung einer zweiten Landessprache jeder dieser Volksstämme die erforderlichen Mittel zur Ausbildung in seiner Sprache erhält.

den, historisch legitimierten Rechtsgrundsatz angegriffen. Ein zentrales Element der Auseinandersetzung war die Berufung auf „Elternrechte", d. h. die Behauptung, die Eltern hätten ein unveräußerliches Recht, die Sprache zu wählen, in der ihre Kinder unterrichtet werden sollten. Auf den ersten Blick könnte das Konzept die Rechte einzelner Eltern (und ihrer Kinder) gegenüber jenem Zwang durch Funktionäre der Minderheit stärken, vor dem Barry warnte. Es scheint auch zu protestantischen oder antiklerikalen Forderungen zu passen, die Freiheit des individuellen Gewissens gegen die Dominanz der katholischen Kirche zu behaupten. Aber im Kärntner Kontext war die individuelle Wahl so eng mit der Frage der Loyalität zur deutschen *Heimat* verbunden, dass die individuelle Freiheit verdrängt und von kollektivem Druck überschattet wurde. Antislowenische Lobbyarbeit (nicht unbedingt von den Eltern selbst) betrachtete die *Elternschaft* als Vorhut eines deutsch-kärntner Kollektivs. Manchmal schien das Elternrecht effektiv auf das Recht von Eltern reduziert, ihren Kindern eine spätere Wahl für (oder auch gegen) ihre eigene Sprache und Kultur zu nehmen.

Deutsche, Slowenen und „Windische"

Ethnische Politik in Kärnten wird oft als Spannungsfeld zwischen zwei unterschiedlichen, klar abgrenzbaren Gruppen betrachtet: einer deutschen Mehrheit und einer slowenischen Minderheit. Jüngere wissenschaftliche Arbeiten brachten aber gute Argumente vor, diese Konzeption in Zweifel zu ziehen. Rogers Brubaker kritisierte die generelle Gruppenbezogenheit in der Literatur zum Nationalismus als irreführend, insofern eine nationale oder ethnische Gruppe als substantielle Einheit betrachtet wird, der Interessen und Handlungsmacht zugeschrieben werden können.[62] Ethnische Politik sollte nicht als Konfliktfeld betrachtet werden, in dem die Führer die Forderungen „ihrer" jeweiligen Gruppen vertreten, sondern als ein Prozess, durch den Führer den Zusammenhalt und die Identität der Gruppen fördern und Unterstützung mobilisieren. Ethnische Politik wird dann zu einer Aufgabe, „Gruppenidentitäten" zu konstruieren, genauso wie das Bekämpfen realer oder imaginierter ethnischer Feindgruppen. Die Assimilation selbst ist somit nicht mehr eine Verschiebung der ethnischen „Realität", sondern ein Prozess rhetorischer und politischer Konstruktion, bei

62 Siehe Brubaker, Ethnicity without groups; Judson, Guardians of the Nation; Moritsch, Vom Ethnos zur Nationalität, 11–13.

dem es zunächst darum geht, gedachte ethnische Grenzen zu ziehen und deren Einhaltung zu überwachen, mit den Mitteln ethnischer Etikettierung, der Rhetorik der Angst und Bedrohung und nicht zuletzt mit dem ethnischen „Zahlenspiel" der konkurrierenden Statistiken.[63]

In ähnlicher Weise haben einige Historiker begonnen, diejenigen in den Blick zu nehmen, die – aus verschiedenen Gründen – nicht an der nationalen Konstruktionsarbeit beteiligt waren. Jüngste Arbeiten von Pieter Judson, Jeremy King und Tara Zahra haben für dieses Phänomen die Kategorie der „nationalen Indifferenz" vorgeschlagen.[64] Ihr Anliegen, nationale Kategorisierungen nicht als selbstverständlich zu betrachten, hat die Flüssigkeit und Kontingenz der nationalen Kategorisierung unterstrichen und die inzwischen weit verbreitete Botschaft bekräftigt, dass „nationales Denken" eine erlernte Art und Weise die Welt zu sehen ist und nicht eine natürliche und unvermeidliche. Schwieriger ist es jedoch, „nationale Indifferenz" als politische Haltung oder gar als gruppenbildend zu sehen. Und obwohl Gleichgültigkeit in der Tat eine Antwort auf die nationale Polarisierung sein kann, fällt es schwer, sie als eine Wahl zu sehen.[65] Die Hauptgeschichte des Nationalismus in Mitteleuropa bleibt wohl das fortschreitende Verschwinden des nichtnationalen Raums sowie der Möglichkeiten von Gleichgültigkeit, Agnostizismus oder Unentschlossenheit. Als Zäune errichtet wurden, um Gruppen abzugrenzen, wurden solche Positionen immer schwieriger. Für unseren Zusammenhang ist es von größter Bedeutung, dass die „Gruppenpolitik" in Kärnten nach 1945 tunlichst fortgesetzt wurde, mit der großen Ausnahme des zweisprachigen Bildungssystems. Zumindest dem Prinzip nach brachte die Schulordnung vom Oktober 1945 die Umgehung der nationalen Kategorisierung und vermied die Verpflichtung, eine Entweder-Oder-Wahl zwischen Deutsch und Slowenisch zu treffen.

Eine zentrale und die wohl umstrittenste Gruppenkonstruktion in der Geschichte des Aufbaus, des Niedergangs und des Falls des bilingualen Unterrichts ist jene der „Windischen".[66] Obwohl sie ein „dreiseitiges" Verständnis der ethnischen Beziehungen vorgibt, indem das „Windische" als ebenbürtig zu Deutsch und Slowenisch dargestellt wird, bestand ihre Funktion darin, die Polarisierung der ethnischen Politik zwischen Deutsch und Slowenisch auf der Linie von

63 Siehe Menz/Lalouschek/Dressler, Der Kampf geht weiter.
64 Siehe King, Budweisers into Czechs and Germans; Judson, Guardians of the Nation; Zahra, Kidnapped Souls.
65 Siehe Stourzh, The Ethnicizing of Politics and „National Indifference".
66 Zu den „Windischen" siehe u. a. Suppan, Volksgruppen, 165f; Unkart, Ein Beitrag, 41ff; Moritsch, Das Windische – eine nationale Hilfsideologie; Priestly, Denial of Ethnic Identity; Ottomeyer, Ein Brief.

Loyalität und Verrat zu verstärken. Die wechselnden und widersprüchlichen Verwendungen des Begriffs erschweren eine klare Bestimmung, es lassen sich aber drei grundlegende, sich überlappende Bedeutungen unterscheiden: Erstens wurde „Windisch" im Wesentlichen (wie zu Jarniks Zeiten) als Synonym für „Slowenisch" verwendet. Die Bezeichnung transportierte abfällige Konnotationen wie minderwertig, deklassiert, ungebildet. Das wurde noch verstärkt, als der nationale Konflikt die Form eines Wettbewerbs zwischen konkurrierenden Ansprüchen auf „Hochkultur" annahm. „Windisch" wurde als Sprache oder Dialekt betrachtet, die für die Alltagskommunikation unter Bauern und Landarbeitern hinreichte, aber sonst für wenig.

Zweitens identifizierte eine „soziologische" Bedeutung die „Windischen" als die wohlhabenderen oder unternehmerischen Slowenen („Dorfbourgeoisie"), die sich assimilieren wollten, um ihr soziales Ansehen zu verbessern. Dass dieser Prozess alles andere als „neutral" war – geschweige denn Ausdruck einer individuellen freien Entscheidung –, zeigen die psychologischen Kosten, die dabei anfielen. Der am meisten problematische psychologische Aspekt war die Überkompensation durch viele, die versuchten, sich zu assimilieren oder sich assimiliert hatten. Slowenische Nationalisten verurteilten sie als „nationale Abtrünnige" oder *Nemčurji* (Deutschtümler), andere Zeitgenossen nannten sie nationale „Heißsporne". Etwas neutraler bezeichnete sie Dietmar Larcher „radikale Assimilanten", die versuchten, die Stigmatisierung der Vergangenheit zu überkompensieren, indem sie sich „deutscher als die Deutschen" gaben.[67]

Das führt uns zu einer dritten, „pseudopositiven" Verwendung des Begriffs, die das „Windische" auf einen Status der Gleichheit mit dem Deutschen und dem Slowenischen heben will. Durch die Einführung dieser Gruppenkonstruktion wurde die geschätzte Größe der slowenischen Volksgruppe verkleinert, sodass die Forderungen slowenischer Funktionäre an Legitimation verloren. Obwohl die genaue Natur der „Windischen" schwer zu fassen blieb, war klar, dass ihre angebliche Affinität zur deutschen Kultur und ihre Loyalität zu Kärnten sie an die Seite der Kärntner Deutschen stellte. In Martin Wuttes einflussreichem Pamphlet *Deutsch – Slowenisch – Windisch* wurde außerdem dieser kollektive „Charakterzug" zunehmend ethnisiert.[68]

Doch egal, ob ethnisch, kulturell oder sprachlich betrachtet, das grundlegende Paradoxon der „Windischen" blieb bestehen: Ihre (selbsternannten) Führer und deutschen Mitstreiter forderten kollektive Rechte für eine Gruppe, de-

67 Larcher, Soziogenese der Urangst; Ottomeyer, Ein Brief.
68 Wutte, Deutsch – Slowenisch – Windisch.

ren wesentliches kollektives Charakteristikum als der Wunsch beschrieben wurde, aufzuhören eine Gruppe zu sein. Ihre Bedeutung in der hier untersuchten Politik der Assimilation legt nahe, dass diese weniger als eine Kampagne der „Deutschen“ gegen „die Slowenen“ verstanden werden sollte als ein Projekt, an dem sich assimilierte, sich assimilierende Slowenen und Kärntner Deutsche beteiligten, um Kärntens deutsche Identität zu bestätigen.

1 Assimilation und Zwang

Nationalisierungspolitik 1880–1918

In den drei Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg war Kärnten Schauplatz eines ethnischen Konflikts, der auch anderswo im Habsburgerreich zu beobachten war.[69] Die Vorrangstellung des Deutschen in der Provinz geht bis ins Mittelalter zurück. Während der Revolutionen von 1848 wurde sie von der aufkeimenden südslawischen nationalistischen Bewegung, die eine Vereinigung aller Slowenen in einer Verwaltungseinheit unter der habsburgischen Krone forderte, erstmals ernsthaft in Frage gestellt. Der slowenische Nationalismus war tief im Katholizismus verankert, eine Beziehung, die Anton Martin Slomšek (1800–1862), einer ihrer prominentesten Vertreter, verkörperte. Slomšek wurde in Klagenfurt zum Priester ausgebildet und wurde dann Schulaufseher der Diözese Lavant, bevor er zum reformorientierten Fürstbischof aufstieg. In einer Passage seiner bekannten Pfingstpredigt von 1838 im damals zweisprachigen Moosberg brachte er das innige Verhältnis auf den Punkt: „Sveta vera bodi vam luč, materina beseda pa kluč do edino zveličavne narodne omika/Der heilige Glaube sei euch das Licht, die Muttersprache aber der Schlüssel zur einzig heilbringenden Volksbildung.“[70]

Aus dieser Perspektive war die deutsche Dominanz ein gefährlicher Schritt in Richtung Liberalismus und Gottlosigkeit.[71] Für jene Kärntner Slowenen, die beides vermeiden wollten, bot einzig das Priestertum Aussicht auf Status und sozialen Aufstieg. Neben einer Handvoll von Anwälten und Ärzten bildeten daher Priester und Kaplane die Führungsschicht der Slowenen in Kärnten. Obwohl in den späten 1860er Jahren auch eine liberale Bewegung entstand, die Massenversammlungen unter freiem Himmel („Tabors“) organisierte, behauptete die Kirche ihre Vormacht. Von deutschnationaler Seite wurden slowenische Priester wie Stefan Singer, der die Verwendung der slowenischen Sprache bei Gottesdiensten, Begräbnissen etc. verteidigte, als „Hetzpfaffen“ unter Beschuss genommen.[72]

---

69 Zu den Kärntner Slowenen in der Habsburger–Monarchie siehe Pleterski, Slowenisch oder Deutsch?, 184–187; Suppan, Volksgruppen, 137ff.; Moritsch, Nationale Ideologien in Kärnten, 17f.

70 Zur Pfingstsonntagspredigt 1838 siehe Klun, Fürstbischof Anton Martin Slomšek, 35f.; Moritsch, Nationale Ideologien in Kärnten, 13.

71 Burger, Sprachenrecht, 28; Okey, The Habsburg Monarchy, 289.

72 Siehe Luschin, Pfarrer Stefan Singer.